

Beschlussentwürfe zur Hauptversammlung am 24. November 2026

BESCHLUSS Nr. 1

Ordentliche Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau vom 24. November 2026

Wahl des Vorsitzenden der ordentlichen Hauptversammlung

§ 1

Gemäß Art. 409 § 1 KSH wählt die Hauptversammlung zum Vorsitzenden der ordentlichen Hauptversammlung.

§ 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

§ 3

Dieser Beschluss wurde in geheimer Abstimmung gefasst.

Beschlussentwürfe zur Hauptversammlung am 24. November 2026

BESCHLUSS Nr. 2

Ordentliche Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau vom 24. November 2026

Annahme der Tagesordnung

§ 1

Die ordentliche Hauptversammlung nimmt folgende Tagesordnung an:

1. Eröffnung der ordentlichen Hauptversammlung und Wahl ihres Vorsitzenden.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung.
3. Annahme der Tagesordnung.
4. Erörterung des Lageberichts des Vorstands über die Tätigkeit der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.
5. Vorlage und Erörterung des Einzelabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 zusammen mit dem Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers, der eine Versagung des Prüfungsurteils enthält.
6. Beschlussfassung über:
 - 1) die Billigung des Lageberichts des Vorstands über die Tätigkeit der Gesellschaft im Jahr 2025;
 - 2) die Entlastung der Vorstandsmitglieder für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Jahr 2025;
 - 3) die Entlastung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Jahr 2025;
 - 4) den Fortbestand der Gesellschaft;
 - 5) die Festlegung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder;
 - 6) Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats;
 - 7) die Änderung von § 16 Abs. 1 der Satzung;
 - 8) die Annahme der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats;
 - 9) die Annahme der Geschäftsordnung der Hauptversammlung.
7. Schließung der Hauptversammlung.

§ 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

§ 3

Dieser Beschluss wurde in offener Abstimmung gefasst.

Beschlussentwürfe zur Hauptversammlung am 24. November 2026

BESCHLUSS Nr. 3

Ordentliche Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau vom 24. November 2026

Erörterung und Billigung des Lageberichts des Vorstands über die Tätigkeit der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Gemäß Art. 393 Nr. 1 und Art. 395 § 2 Nr. 1 KSH in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Nr. 1 der Satzung beschließt die ordentliche Hauptversammlung wie folgt:

§ 1

Nach Erörterung billigt die ordentliche Hauptversammlung den Lagebericht des Vorstands über die Tätigkeit der CARLSON INVESTMENTS SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

§ 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

§ 3

Dieser Beschluss wurde in offener Abstimmung gefasst.

Beschlussentwürfe zur Hauptversammlung am 24. November 2026

BESCHLUSS Nr. 4

Ordentliche Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau vom 24. November 2026

Entlastung des Vorstandsvorsitzenden für die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Jahr 2025

Gemäß Art. 393 Nr. 1 und Art. 395 § 2 Nr. 3 KSH in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung beschließt die ordentliche Hauptversammlung wie folgt:

§ 1

Herrn Artur Piotr Jędrzejewski, Vorstandsvorsitzendem der CARLSON INVESTMENTS SE, wird für die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Jahr 2025 vom Wirksamwerden seiner Bestellung am 11. März 2025 bis zum 31. Dezember 2025 Entlastung erteilt.

§ 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

§ 3

Dieser Beschluss wurde in geheimer Abstimmung gefasst.

Beschlussentwürfe zur Hauptversammlung am 24. November 2026

BESCHLUSS Nr. 5

Ordentliche Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau vom 24. November 2026

Entlastung des Vorstandsvorsitzenden für die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Jahr 2025

Gemäß Art. 393 Nr. 1 und Art. 395 § 2 Nr. 3 KSH in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung beschließt die ordentliche Hauptversammlung wie folgt:

§ 1

Herrn Aleksander Gruszczyński, Vorstandsvorsitzendem der CARLSON INVESTMENTS SE, wird für die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Jahr 2025 vom 1. Januar 2025 bis zum Wirksamwerden seiner Abberufung am 11. März 2025 Entlastung erteilt.

§ 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

§ 3

Dieser Beschluss wurde in geheimer Abstimmung gefasst.

Beschlussentwürfe zur Hauptversammlung am 24. November 2026

BESCHLUSS Nr. 6

Ordentliche Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau vom 24. November 2026

Entlastung eines Aufsichtsratsmitglieds für die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Jahr 2025

Gemäß Art. 393 Nr. 1 und Art. 395 § 2 Nr. 3 KSH in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung beschließt die ordentliche Hauptversammlung wie folgt:

§ 1

Frau Penelope Hope, Mitglied des Aufsichtsrats der CARLSON INVESTMENTS SE, wird für die Wahrnehmung der Aufgaben im Jahr 2025 im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 Entlastung erteilt.

§ 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

§ 3

Dieser Beschluss wurde in geheimer Abstimmung gefasst.

Beschlussentwürfe zur Hauptversammlung am 24. November 2026

BESCHLUSS Nr. 7

Ordentliche Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau vom 24. November 2026

Entlastung eines Aufsichtsratsmitglieds für die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Jahr 2025

Gemäß Art. 393 Nr. 1 und Art. 395 § 2 Nr. 3 KSH in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung beschließt die ordentliche Hauptversammlung wie folgt:

§ 1

Herrn Damian Goryszewski, Mitglied des Aufsichtsrats der CARLSON INVESTMENTS SE, wird für die Wahrnehmung der Aufgaben im Jahr 2025 im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 Entlastung erteilt.

§ 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

§ 3

Dieser Beschluss wurde in geheimer Abstimmung gefasst.

Beschlussentwürfe zur Hauptversammlung am 24. November 2026

BESCHLUSS Nr. 8

Ordentliche Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau vom 24. November 2026

Entlastung eines Aufsichtsratsmitglieds für die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Jahr 2025

Gemäß Art. 393 Nr. 1 und Art. 395 § 2 Nr. 3 KSH in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung beschließt die ordentliche Hauptversammlung wie folgt:

§ 1

Herrn Paweł Szewczyk, Mitglied des Aufsichtsrats der CARLSON INVESTMENTS SE, wird für die Wahrnehmung der Aufgaben im Jahr 2025 im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 Entlastung erteilt.

§ 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

§ 3

Dieser Beschluss wurde in geheimer Abstimmung gefasst.

Beschlussentwürfe zur Hauptversammlung am 24. November 2026

BESCHLUSS Nr. 9

Ordentliche Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau vom 24. November 2026

Entlastung eines Aufsichtsratsmitglieds für die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Jahr 2025

Gemäß Art. 393 Nr. 1 und Art. 395 § 2 Nr. 3 KSH in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung beschließt die ordentliche Hauptversammlung wie folgt:

§ 1

Herrn Jakub Piórkowski, Mitglied des Aufsichtsrats der CARLSON INVESTMENTS SE, wird für die Wahrnehmung der Aufgaben im Jahr 2025 im Zeitraum vom 4. Februar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 Entlastung erteilt.

§ 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

§ 3

Dieser Beschluss wurde in geheimer Abstimmung gefasst.

Beschlussentwürfe zur Hauptversammlung am 24. November 2026

BESCHLUSS Nr. 10

Ordentliche Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau vom 24. November 2026

Entlastung eines Aufsichtsratsmitglieds für die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Jahr 2025

Gemäß Art. 393 Nr. 1 und Art. 395 § 2 Nr. 3 KSH in Verbindung mit § 29 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung beschließt die ordentliche Hauptversammlung wie folgt:

§ 1

Herrn Wojciech Matusiak, Mitglied des Aufsichtsrats der CARLSON INVESTMENTS SE, wird für die Wahrnehmung der Aufgaben im Jahr 2025 im Zeitraum vom 4. Februar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 Entlastung erteilt.

§ 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

§ 3

Dieser Beschluss wurde in geheimer Abstimmung gefasst.

Beschlussentwürfe zur Hauptversammlung am 24. November 2026

BESCHLUSS Nr. 11

Ordentliche Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau vom 24. November 2026

Fortbestand der Gesellschaft

Gemäß Art. 397 KSH beschließt die ordentliche Hauptversammlung wie folgt:

§ 1

Der Fortbestand der Gesellschaft wird beschlossen.

§ 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

§ 3

Dieser Beschluss wurde in offener Abstimmung gefasst.

Beschlussentwürfe zur Hauptversammlung am 24. November 2026

BESCHLUSS Nr. 12

Ordentliche Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau vom 24. November 2026

Festlegung der Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats

Gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung beschließt die ordentliche Hauptversammlung wie folgt:

§ 1

Die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder wird auf festgelegt.

§ 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft und gilt bis zur Eintragung der durch Beschluss Nr. 18 dieser ordentlichen Hauptversammlung beschlossenen Änderung von § 16 Abs. 1 der Satzung in das Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters. Das Außerkrafttreten dieses Beschlusses beendet nicht die Mandate der Aufsichtsratsmitglieder.

§ 3

Dieser Beschluss wurde in offener Abstimmung gefasst.

Beschlussentwürfe zur Hauptversammlung am 24. November 2026

BESCHLUSS Nr. 13

Ordentliche Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau vom 24. November 2026

Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Gemäß Art. 385 § 1 KSH in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Satzung beschließt die ordentliche Hauptversammlung wie folgt:

§ 1

Herr/Frau wird zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt.

§ 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

§ 3

Dieser Beschluss wurde in geheimer Abstimmung gefasst.

Beschlussentwürfe zur Hauptversammlung am 24. November 2026

BESCHLUSS Nr. 14

Ordentliche Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau vom 24. November 2026

Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Gemäß Art. 385 § 1 KSH in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Satzung beschließt die ordentliche Hauptversammlung wie folgt:

§ 1

Herr/Frau wird zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt.

§ 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

§ 3

Dieser Beschluss wurde in geheimer Abstimmung gefasst.

Beschlussentwürfe zur Hauptversammlung am 24. November 2026

BESCHLUSS Nr. 15

Ordentliche Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau vom 24. November 2026

Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Gemäß Art. 385 § 1 KSH in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Satzung beschließt die ordentliche Hauptversammlung wie folgt:

§ 1

Herr/Frau wird zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt.

§ 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

§ 3

Dieser Beschluss wurde in geheimer Abstimmung gefasst.

Beschlussentwürfe zur Hauptversammlung am 24. November 2026

BESCHLUSS Nr. 16

Ordentliche Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau vom 24. November 2026

Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Gemäß Art. 385 § 1 KSH in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Satzung beschließt die ordentliche Hauptversammlung wie folgt:

§ 1

Herr/Frau wird zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt.

§ 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

§ 3

Dieser Beschluss wurde in geheimer Abstimmung gefasst.

Beschlussentwürfe zur Hauptversammlung am 24. November 2026

BESCHLUSS Nr. 17

Ordentliche Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau vom 24. November 2026

Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Gemäß Art. 385 § 1 KSH in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Satzung beschließt die ordentliche Hauptversammlung wie folgt:

§ 1

Herr/Frau wird zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft bestellt.

§ 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

§ 3

Dieser Beschluss wurde in geheimer Abstimmung gefasst.

Beschlussentwürfe zur Hauptversammlung am 24. November 2026

BESCHLUSS Nr. 18

Ordentliche Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau vom 24. November 2026

Änderung der Satzung der Gesellschaft

Gemäß Art. 430 § 1 KSH beschließt die ordentliche Hauptversammlung wie folgt:

§ 1

§ 16 Abs. 1 der Satzung wird wie folgt gefasst:

„1. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn Mitgliedern. Die Amtszeit jedes Aufsichtsratsmitglieds ist von den Amtszeiten der übrigen Aufsichtsratsmitglieder unabhängig und beträgt drei Jahre.“

§ 2

Die Hauptversammlung ermächtigt den Aufsichtsrat, eine einheitliche Fassung der Satzung unter Berücksichtigung der in diesem Beschluss genannten Änderungen zu erstellen.

§ 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft; die Satzungsänderung wird jedoch erst mit ihrer Eintragung in das Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters wirksam.

§ 4

Dieser Beschluss wurde in offener Abstimmung gefasst.

Beschlussentwürfe zur Hauptversammlung am 24. November 2026

BESCHLUSS Nr. 19

Ordentliche Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau vom 24. November 2026

Annahme einer neuen Geschäftsordnung des Aufsichtsrats

Gemäß Art. 391 § 3 KSH in Verbindung mit § 20 und § 29 Abs. 1 Nr. 9 der Satzung beschließt die ordentliche Hauptversammlung wie folgt:

§ 1

Die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wird angenommen. Mit Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung treten die bisherigen Regelungen für den Aufsichtsrat insoweit außer Kraft, als ihr Gegenstand von der neuen Geschäftsordnung erfasst wird.

§ 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

§ 3

Dieser Beschluss wurde in offener Abstimmung gefasst.

Beschlussentwürfe zur Hauptversammlung am 24. November 2026

BESCHLUSS Nr. 20

Ordentliche Hauptversammlung der CARLSON INVESTMENTS SE mit Sitz in Warschau vom 24. November 2026

Annahme einer neuen Geschäftsordnung der Hauptversammlung

Gemäß § 27 Abs. 2 der Satzung beschließt die ordentliche Hauptversammlung wie folgt:

§ 1

Die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Geschäftsordnung der Hauptversammlung wird angenommen. Mit Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung treten die bisherigen Regelungen für die Hauptversammlung insoweit außer Kraft, als ihr Gegenstand von der neuen Geschäftsordnung erfasst wird.

§ 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

§ 3

Dieser Beschluss wurde in offener Abstimmung gefasst.